

Allgemeine Geschäftsbedingungen R.T. Gastro AG, Februar 2018

I Preise

1) Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und enthalten Bedienungskosten und Mehrwertsteuer. 2) Allfällige Preisangebote in Euro in den Preislisten sollen den Vergleich innerhalb Europas vereinfachen. Die Preise werden mit dem Kurs 1.25 zum Schweizer Franken errechnet und werden am Tag der Rechnung dem neuen Kurs automatisch angepasst.

II Vorauszahlung/Kreditkartengarantie

1) Vereinbarte Dienstleistungen, die den Betrag von CHF 1000.- übersteigen, sind ohne schriftliche, anders lautende Bestätigung der R.T. Gastro AG erst rechtsgültig und damit garantiert, nachdem eine Anzahlung geleistet oder die Buchung durch eine Kreditkarte gewährleistet ist. Die Zahlungsweise der Anzahlung liegt im Ermessen der R.T. Gastro AG. 2) R.T. Gastro AG ist berechtigt, für die Reservation nach Vertragsabschluss einen Betrag von bis 50% des voraussichtlichen Gesamtbetrags als Vorauszahlung einzufordern. Die Bankverbindung lautet: R.T. Gastro AG, Mythenquai 323, Postfach, 8038 Zürich. Konto-Nr. 206-234407.02X, BIC / Swift UBSWCHZH80A, IBAN CH93 0020 6206 2344 0702 X. 3) Bei Gruppenreservierungen (mehr als 10 Personen) ist die Anzahlung 90 Tage vor der vereinbarten Dienstleistung und bei Einzelreservierung 20 Tage im Voraus zu leisten. 4) Trifft die Vorauszahlung nicht fristgerecht nach Aufforderung auf dem Konto der R.T. Gastro AG ein so ist diese berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten. 5) Im Falle höherer Gewalt behält sich die R.T. Gastro AG ebenfalls das Recht vor, vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten.

III Teilnehmerzahlen

1) Der Gast (Auftraggeber) ist verpflichtet, die Teilnehmerzahl bei einer Reservation bei Kenntnisnahme sofort der R.T. Gastro AG bekannt zu geben. Abweichungen von 20 und mehr Prozent der ursprünglichen, d.h. bei der Reservation angegebenen Teilnehmerzahl, müssen mindestens 4 Wochen vor dem Anlass schriftlich der R.T. Gastro AG gemeldet worden sein. Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 4 Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt keine definitive Meldung der Teilnehmerzahl, so gilt die bei der Reservation angegebene Personenzahl als verbindlich. Diese Zahl der Teilnehmer gilt für die Berechnung der Teilnehmenden bei der Abschlussrechnung als verbindlich. 2) Bei 5 und mehr Prozent Nichterscheinen der Gäste gegenüber der letzten, verbindlichen und zulässigen Meldung, werden die vereinbarten Kosten pro Person trotzdem vollumfänglich in Rechnung gestellt.

IV Annullationskosten

1) Bei Annullationskosten von definitiv gebuchten Anlässen (Reservation durch Auftraggeber, Bestätigung durch R. T. Gastro AG und evtl. vereinbarter, fristgerechter Vorauszahlung durch den Auftraggeber), werden folgende Annullationskosten verrechnet: a) Absage 60 bis 31 Tage vor dem Anlass: 25% der Menükosten, jedoch mind. CHF 20.00 pro Person. b) Absage 30 bis 11 Tage vor dem Anlass: 50% der Menükosten, jedoch mind. CHF 35.00 pro Person. c) Absage 1 bis 10 Tage vor dem Anlass: 75% der Menükosten, jedoch mind. CHF 50.00 pro Person. d) Absage am Anlagentag: 100% der Menükosten, jedoch mind. CHF 80.00 pro Person. 2) Kurzfristige Absagen (0 bis 30 Tage vor dem Anlass) von mehr als 20% angemeldeter Gäste werden gemäss Ziffer III.1 verrechnet. 3) Hat die R.T. Gastro AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Firma gefährdet, ist diese berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. 4) Die R.T. Gastro AG ist gerne behilflich beim Abschluss einer Annullationskostenversicherung. Es ist zu beachten, dass eine solche Versicherung vor dem Retournieren des Reservationsvertrages abgeschlossen werden muss, um Rechtsgültigkeit zu erlangen.

V Haftung

1) Die R.T. Gastro AG (Zürichsee) haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Gast. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen.

VI Weitere Bestimmungen

1) Der Kunde bezieht sämtliche gastgewerblichen Leistungen von der R.T. Gastro AG. 2) Der Gast haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Gäste verursacht werden, ohne dass die R.T. Gastro AG dem Gast sein Verschulden nachweisen muss. Betreffend dem vom Gast, Veranstalter, Referenten oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidung oder Materialien wird seitens der R.T. Gastro AG jede Haftung wegbedungen. 3) Zahlungsmodalitäten: Die R.T. Gastro AG ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlungen zu verlangen; insbesondere bei grossen Anlässen oder wenn, der Kunde mit dem Veranstalter nicht identisch ist. Ohne andere Absprachen stellt die R.T. Gastro AG dem Kunden im Anschluss an die Veranstaltung die Rechnung. Die Rechnung ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. 4) Anwendbares Recht / Gerichtsstand: Anwendbar ist ausschliesslich das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Zürich. 5) Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit. 6) Ist ein Teil dieser Vertragsbedingungen nicht gültig, so behalten die übrigen Teile dennoch ihre Gültigkeit.